



## Kinder- und Jugendschutzkonzept des SVR Völklingen Jugend e. V.

Auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers (m/w/d) wurde verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

### 1. Leitbild und Grundhaltung

Der SVR Völklingen Jugend steht für ein sicheres, respektvolles und förderndes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen. Der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen hat oberste Priorität.

Wir verpflichten uns zu:

- Achtung der persönlichen Grenzen
- Förderung von Fairness, Respekt und Teamgeist
- Null-Toleranz gegenüber Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch

### 2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- Vorstandsmitgliedern
- Trainer und Betreuer
- Ehrenamtliche Helfer
- Eltern im Vereinskontext
- Externe Dienstleister

### 3. Risikoanalyse

Typische Risikobereiche im Verein:

- Umkleidesituation
- Fahrgemeinschaften
- Trainings- und Spielsituationen ohne Aufsicht
- Einzeltrainings
- Kommunikation über sozial Medien

**Ziel: Risiken erkennen, minimieren und transparent gestalten.**



## 4. Verhaltenskodex

Alle im Jugendbereich Tätigen verpflichten sich zu folgenden Regeln, die gemeinsam mit den Übungsleitern auf einer Infoveranstaltung am Montag, den 13. April 2026 erarbeitet wurden:

### Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Respektvoller, wertschätzender Umgang
- Keine Körperliche oder verbale Gewalt
- Keine diskriminierenden oder sexualisierten Äußerungen

### Körperkontakt

- Nur sportlich notwendig und angemessen
- Immer transparent und erklärend

### Privatsphäre

- Keine Einzelaufenthalte in geschlossenen Räumen
- Getrennte Umkleiden nach Geschlecht/Alter
- Duschsituation sensibel gestalten

### Digitale Kommunikation

- Keine privaten Chats ohne Einbindung der Eltern (bei jüngeren Kindern)
- Nutzung offizieller Kommunikationskanäle

## 5. Personalverantwortung

### Auswahl und Qualifikation

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
  - a.) Wer einen Eintrag im Führungszeugnis aufweist, welcher in besonderer Weise die Eignungsprüfung für den Umgang mit Kindern- und Jugendlichen einschränkt, oder sich weigert ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben, darf nicht in der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins eingesetzt werden.*
  - b.) Das Führungszeugnis ist immer zu Beginn der neuen Saison, spätestens bis 15. August eines Jahres neu dem Verein vorzulegen.*
  - c.) Der Vorstand und die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Vereins prüfen diese regelmäßig zu Beginn der Saison.*
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
  - a.) Personen, die den Verhaltenskodex nicht unterschreiben, dürfen nicht in der Kinder- und Jugendarbeit des Vereines eingesetzt werden.*

# SVR Völklingen Jugend e.V.



- Regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz
- Fortbildung

## Sensibilisierung für:

- Grenzverletzungen
- Kindeswohlgefährdung
- Prävention sexualisierter Gewalt

## 6. Präventionsmaßnahmen

- Benennung eines männlichen und einer weiblichen Kinderschutzbeauftragten Person
- Regelmäßige Schulungen für Trainer
- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Veröffentlichung des Verhaltenskodex auf der Vereinshomepage: [www.svrjugend.net](http://www.svrjugend.net)
- Klare Strukturen und Zuständigkeiten

## 7. Bausteine des Beschwerdemanagements

### 7.1 Meldepflicht und -wege

**Kinder, Jugendliche und Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich zu äußern:**

#### Innerhalb des Vereines

- Anonyme Meldemöglichkeiten (z. B. E-Mail)
- Interne Ansprechpersonen
- Jugendleitung
- Kinderschutzbeauftragte

#### Externe Stellen

- Jugendamt
- Beratungsstellen (siehe Anlage)
- Nutzung der externen Anlaufstelle für Verdachtsfälle bei der Opferschutzstelle im Ministerium der Justiz des Saarlandes.

**Für Kinder- und Jugendliche, Eltern und Vereinsmitarbeiter, welche sich an eine Vertrauensperson außerhalb des Vereines wenden möchten, ist eine Kontaktaufnahme mit der Opferschutzstelle im Ministerium der Justiz oder einer aus der Anlage ersichtlichen Institution empfehlenswert**

Steuer-Nr.: 040/140/89727

Bankverbindungen: Bank 1 Saar eG  
IBAN: DE76 5919 0000 0118 0600 08  
BIC: SABADE55

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE93 5905 0101 0067 1910 23  
BIC: SAKSDE55XXX



## 7.2 Handlungsplan bei Verdacht

- **Sofortiges Beenden** der akuten Gefahrensituation, sofortige Sicherstellung des Kinderwohls (z. B. Entfernung der betroffenen Person aus der Betreuung).
- **Sorgfältige Dokumentation** des Falls (Sach- und Reflexionsdokumentation)
- **Beachten allgemeiner Standards:**
  - Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln
  - Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
  - Keine falschen Versprechungen gegenüber dem Kind äußern (z. B. ich behalte alles für mich; es bleibt unter uns; ....)
  - Erziehungsberechtigte einbeziehen
  - Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang, keine eigenen Befragungen
  - Einbindung externer Fachstellen, wie Jugendämter und Beratungsstellen
  - Bei Entscheidungen: 4-6 Augenprinzip
  - Sorge dafür übernehmen, dass die betroffene Person keinen Kontakt mehr zur verdächtigten Person bekommt
  - Beachte, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden, diese gilt für die betroffene Person und für die verdächtige Person.

## 7.3 Vertraulichkeit

- Schutz der betroffenen Kinder sowie der meldenden Person vor Diskriminierung und Stigmatisierung haben oberste Priorität
- Umgang mit Verdachtsfällen unter strikter Einhaltung der Datenschutzvorgaben.

## 8. Interventionsplan

**Bei gemeldeten Vorfällen wird das Interventionsteam des Vereines einberufen. Diese besteht aus dem:**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| ➤ 1. Vorsitzenden                          | Kunibert Arno Sossong |
| ➤ 2. Vorsitzenden                          | Heike Theobald        |
| ➤ Geschäftsführer Finanzen                 | Herbert Uwe Sossong   |
| ➤ Jugendleiter                             | Cornelia Richter      |
| ➤ Ansprechpartner außerhalb des Vorstandes | Bernd Cronsforth      |

**Desweiteren werden folgende Schritte in die Wege geleitet:**

- Meldung des Vorfalles bei der Geschäftsstelle des SFV
- Meldung des Vorfalles bei der externen Anlaufstelle im Ministerium der Justiz
- Meldung einer Kinderwohlgefährdung bei der Geschäftsstelle des SFV

Das Interventionsteam wird nach eingehender juristischer Beratung mit einem externen Juristen und nach einer möglichen Kontaktaufnahme mit dem Meldenden, dem Opfer und/oder Verursacher die weiteren Schritte festlegen.



## 9. Bausteine des Rehabilitationsverfahrens

Fälle sexualisierter Gewalt sind individuell und bedürfen daher auch einer individuellen Bearbeitung. Die aufgezeichneten Handlungsschritte im Rehabilitationsverfahren sind daher nur als Orientierung anzusehen, sie zeigen auf, welche Ebenen innerhalb des Rehabilitationsprozesses berücksichtigt werden müssen. Im Bereich des SVR Völklingen Jugend e. v. wird dieses Verfahren mit einer externen Fachkraft bzw. Fachstelle durchgeführt. Es wird ein externer Jurist in diesen Prozess mit eingebunden. Die endgültige Entscheidung über eine Rehabilitation trifft der Vorstand des SVR Völklingen Jugend e. V.

### 9.1 Rehabilitation einer falsch beschuldigten Person

zwei Aspekte müssen berücksichtigt werden:

- (arbeits-) rechtliche Aspekte
  - Maßnahmen: Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung
- Persönliche Aufarbeitung
  - Psychisch Belastung: psychischer Druck, Zukunftssorgen, Ausgrenzung

### 9.2 Beteiligung des Teams bzw. der direkten Kollegen

Damit die Rehabilitation einer falsch beschuldigten Person gelingen kann, muss insbesondere die Ebene der direkten Kollegen beziehungsweise des Gesamtteams mitgedacht werden. Die Rehabilitation einer falsch beschuldigten Person ist ein Prozess, der vor allem auf der Kognitiv-emotionalen Ebene der Beteiligten stattfindet. An dieser Stelle muss geprüft werden, ob einzelne Mitarbeiter gesonderte Gespräche benötigen, weil sie z. B. eine tragende Rolle bei der Intervention innehatten.

### 9.3 Rehabilitation mit falsch beschuldigten Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen

An dieser Stelle muss grundsätzlich differenziert werden zwischen dem Umgang mit Erwachsenen und dem Umgang mit Kindern und Jugendliche, die falsche Anschuldigungen tätigen.

Im Rehabilitationsprozess unter Beteiligung des Vorstandes ist zu prüfen, inwiefern es Personen im Prozess gab, die maßgeblich am Zustandekommen der Falschanschuldigung beteiligt waren. Für den Rehabilitationsprozess ist es wichtig, dass sie in die Verantwortung genommen werden.

Gleiches gilt auch für Personen, die bewusst falsche Aussagen gemacht haben, um die andere Person zu schädigen, In diesem Fall sind auch straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen möglich.

Bei Falschanschuldigungen durch Kinder ist zunächst zu erörtern, wie es zu den falschen Anschuldigungen gekommen ist. Hierbei gilt, dass grundsätzlich auch in seinem solchen Fall eine pädagogische Verpflichtung besteht. Auf jedem Fall soll in diesem Rehabilitationsprozess eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder ein Kinder- und Jugendtherapeut eingebunden werden.

# SVR Völklingen Jugend e.V.



Für den gesamten Rehabilitationsprozess ist eine umfassende Dokumentation durchzuführen. In dieser Dokumentation sind alle getroffenen Entscheidungen, Ergebnisse der Gesprächsrunde, Vereinbarungen und Erwartungen und Vorschläge für Veränderungen chronologisch zu erfassen.

## **10. Qualitätsmanagement**

Um dem Anspruch einer dauerhaften Weiterentwicklung hin zu einer Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung und des Respekts gerecht zu werden, um damit eine dauerhafte Qualität sicherzustellen, müssen die Inhalte des „Schutzkonzepts gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt regelmäßig evaluiert, aber auch von den Mitarbeitern aktiv gelebt werden. Hierbei sollen sie durch Informations-, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen unterstützt werden, die durch den Verein in regelmäßigen Abständen angeboten werden.

## **11. Ansprechpartner**

### **11.1 Vereinsverantwortliche auf Vorstandsebene**

#### **Heike Theobald (2. Vorsitzende)**

Handy: 01520/8602054

E-Mail: [geschaeftsstelle@svrjugend.de](mailto:geschaeftsstelle@svrjugend.de)

### **11.2 Jugendschutzbeauftragte**

#### **Herbert Sossong**

Handy: 0172/1609107

E-Mail: [jugendleiter@svrjugend.de](mailto:jugendleiter@svrjugend.de)

**und**

#### **Cornelia Richter**

Handy: 01575/8214539

E-Mail: [cornelialanecki1@gmx.de](mailto:cornelialanecki1@gmx.de)

### **11.3 Vereinsverantwortliche außerhalb des Vorstandes**

#### **Bernd Cronsforth**

Handy: 0152/28847974

E-Mail: [bernd\\_c2000@yahoo.de](mailto:bernd_c2000@yahoo.de)

Als weitere Ansprechpartner stehen die aus der Anlage „Ansprechpartner Kinder- und Jugendschutzkonzept SVR Völklingen Jugend“ ersichtlichen Stellen zur Verfügung

## **12. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Steuer-Nr.: 040/140/89727

Bankverbindungen: Bank 1 Saar eG  
IBAN: DE76 5919 0000 0118 0600 08  
BIC: SABADE55

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE93 5905 0101 0067 1910 23  
BIC: SAKSDE55XXX

# SVR Völklingen Jugend e.V.



- Mitsprachemöglichkeiten im Trainingsalltag
- Feedbackrunden
- Förderung von Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung

## **13. Elternarbeit**

- Transparente Kommunikation
- Einbindung bei wichtigen Themen
- Information über Schutzmaßnahmen

## **14. Evaluation und Weiterentwicklung**

- Jährliche Überprüfung des Konzepts
- Anpassung an neue Anforderungen
- Feedback von Kindern, Eltern, Trainer und Betreuer

## **15. Inkrafttreten**

Dieses Konzept tritt mit Beschluss der Vorstandssitzung des Vereinsvorstandes vom 15. April 2026 mit sofortiger Wirkung in Kraft!

## **16. Angaben zur Kommunikation des Schutzkonzepts an die Vereinsmitglieder**

Die Mitteilung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept erfolgt in folgender Form an die Mitglieder des Vereins:

- Auf der Mitgliederversammlung vom 19. April 2026
- Auf der Vereinshomepage unter folgenden Link:  
[www.svrjugend.net/Kinder-und-Jugendschutzkonzept/](http://www.svrjugend.net/Kinder-und-Jugendschutzkonzept/)

**Im Auftrag des Vorstandes**

**Saarbrücken/Völklingen/Riegelsberg, den 22. April 2026**

**Kunibert Sossong**

**1. Vorsitzender**

**Herbert Sossong**

**Geschäftsführer Finanzen**

Steuer-Nr.: 040/140/89727

Bankverbindungen: Bank 1 Saar eG  
IBAN: DE76 5919 0000 0118 0600 08  
BIC: SABADE55

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE93 5905 0101 0067 1910 23  
BIC: SAKSDE55XXX